

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0056/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	15.02.2017	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	14.03.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	21.03.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verwendung der Finanzmittel aus dem Schuldendiensthilfegesetz NRW „Gute Schule 2020“

Beschlussvorschlag:

1. Die zins- und tilgungsfreien Kredite aus dem Schuldendiensthilfegesetz NRW „Gute Schule 2020“ werden für folgende Maßnahmen verwendet:
 - a. Neubau der Gemeinschaftsgrundschule Bensberg an der Karl-Philipp-Straße
 - b. Errichtung einer Doppelturnhalle auf dem Gelände des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums
 - c. Sanierung der Sporthalle Feldstraße an den Kaufmännischen Schulen
2. Nachdem für die benannten Maßnahmen die jeweilige Entwurfsplanung (HOAI Leistungsphase 3) fertiggestellt ist, wird diese dem Ausschuss für Umwelt Klima, Infrastruktur und Verkehr mit der Kostenberechnung zum Maßnahmebeschluss vorgelegt.
3. Sollte sich im Rahmen der weiteren Planung herausstellen, dass die geplanten Kosten der drei Maßnahmen höher sind, als die durch das Schuldendiensthilfegesetz zur Verfügung gestellten Mittel, sind die zusätzlichen Investitionsmittel über den Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes zu finanzieren.

Sachdarstellung / Begründung:

I. Schuldendiensthilfegesetz NRW „Gute Schule 2020“

Aufgrund des „Gesetzes über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen)“ vom 14.12.2016 werden den Kommunen, Kreisen und Landschaftsverbänden durch das Land NRW insgesamt zwei Milliarden Euro in Form von tilgungs- und zinsfreien Krediten zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um zusätzliche Mittel, die über den Kreditrahmen der Haushaltssicherungs-Kommunen hinaus in die Schulen investiert werden können.

Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörenden Schulsportanlagen in Nordrhein-Westfalen. Ziel ist auch die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen (einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen). Dazu gehören:

- die Sanierung und Modernisierung,
- der Neu- und Umbau der kommunalen Schulinfrastruktur,
- Digitalisierungsmaßnahmen und
- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind (sofern der Erwerb nicht mehr als zwei Jahre vor der Antragstellung erfolgte).

Die Stadt Bergisch Gladbach erhält für dieses und die kommenden drei Haushaltsjahre jeweils tilgungs- und zinsfreie Kredite in Höhe von 2.456.486 Euro, somit insgesamt 9.825.943 Euro. Es gibt keine Rahmenvorgaben, welcher Anteil der Kreditkontingente auf bauliche Investitionen oder digitale Infrastrukturen entfallen soll. Die Aufteilung der Kontingente obliegt der Stadt Bergisch Gladbach selbst.

Aufgrund der besonderen baulichen Erfordernisse der Schulgebäude und der Ankündigung einer weiteren Förderung – speziell zur Digitalisierung von Schulen durch die Bundesregierung – sollen die gesamten Mittel für Maßnahmen des Hochbaus verwendet werden. Die Ankündigung der weiteren Förderung stammt von Oktober 2016 vom Bundesbildungsministerium. Dieses Förderprogramm soll ab Herbst 2017 bis 2021 rund 5 Mrd. Euro für die Breitbandanbindung, WLAN-Zugänge und Endgeräte wie Laptops und Tablets bereitstellen und im Gegensatz zum Schuldendiensthilfegesetz NRW „Gute Schule 2020“ keine Mittel für Hochbaumaßnahmen vorsehen.

II. Baulicher Zustand der Schulgebäude und Auswahl der Maßnahmen

Im Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach – und damit in der Baulast – stehen 20 Grundschulen, 14 weiterführende Schulen und zwei berufsbildende Schulen. Hinzu kommen 32 Turnhallenobjekte (Einfach- oder Mehrfachturnhallen).

Aufgrund der strengen Brandschutzvorgaben und der Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen (PrüfVO NRW) erfasst die Hochbauabteilung des Immobilienbetriebes aktuell die sich daraus ergebenden baulich notwendigen Veränderungen an allen Objekten. Ziel ist es, die notwendigen Maßnahmen zu bewerten und zu priorisieren. In diesem Zuge werden auch die weiteren Sanierungsbedarfe ermittelt, bewertet und priorisiert, sodass letztendlich Steckbriefe zu jedem Objekt mit grob geschätzten Kosten für die Maßnahmen entstehen. Nach Fertigstellung aller Steckbriefe werden die Ergebnisse den zuständigen Gremien schnellstmöglich vorgestellt.

Schon jetzt ist zu erkennen, dass insgesamt ein hoher Sanierungsbedarf besteht, der auch aus den Vorgaben für Brandschutz und technischer Prüfverordnung resultiert. Die Untersuchungen an den Objekten belegen, dass an nahezu jeder Schule baulich notwendige Maßnahmen ausstehen, die je nach Objekt kurz-, mittelfristig oder erst langfristig umgesetzt werden müssen, um den Schulbetrieb aufrechterhalten zu können. Diese Maßnahmen werden sukzessive abzarbeiten sein.

Die nun zur Verfügung stehenden zins- und tilgungsfreien Kredite aus dem Schuldendiensthilfegesetz NRW „Gute Schule 2020“ erlauben es, größere, dringend notwendige Baumaßnahmen zusätzlich auszuführen. Häufig ist die Hochbauabteilung gezwungen, zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes und zur Einhaltung bauordnungsrechtlicher Vorgaben, Einzelmaßnahmen umzusetzen. Diese Einzelmaßnahmen werden einer größeren Einmalinvestition oftmals vorgezogen, da für diese Maßnahmen geringe Investitionsmittel notwendig sind. Langfristig ist eine Einmalinvestition allerdings wirtschaftlich sinnvoller. Daher sollten die durch das Schuldendiensthilfegesetz NRW „Gute Schule 2020“ zur Verfügung gestellten Mittel genutzt werden, um größere Baumaßnahmen zu realisieren.

Hierzu wäre die Stadt Bergisch Gladbach mit den bereits beschlossenen Großprojekten am Otto-Hahn-Schulzentrum und am Nicolaus-Cusanus-Gymnasium und den normalerweise über den Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes jährlich zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln nicht in der Lage.

Daher werden die nachstehend aufgeführten, zusätzlichen Baumaßnahmen an den städtischen Schulen vorgeschlagen.

III. Festlegung der Maßnahmen für „Gute Schule 2020“

zu. 1a Neubau der GGS Bensberg an der Karl-Philipp-Straße

Das Schulgrundstück der Gemeinschaftsgrundschule Bensberg (GGG Bensberg) mit einer Grundstücksfläche von ca. 5.800 m² liegt innerhalb einer gewachsenen Bebauung an der Karl-Philipp-Str. 16 in 51429 Bergisch Gladbach-Bensberg.

Die GGS Bensberg ist ein fest etablierter Schulstandort in einem laut Bevölkerungsprognosen zukünftig wachsenden Stadtteil. Die Statistik über in Bensberg ansässige und in den nächsten Jahren schulpflichtig werdende Zahl von Kindern belegt die Dringlichkeit, den Schulstandort wie im Schulentwicklungsplan vorgesehen zu erhalten. Für das kommende Schuljahr hat die GGS Bensberg 55 Anmeldungen. Pro Klasse werden nach dem Beschluss zur Begrenzung der Klassenstärken der Stadt Bergisch Gladbach maximal 24 Kinder pro Klasse hinsichtlich der Gesamtschülerzahl der GGS Bensberg aufgenommen. Die bislang anderthalbzügige Grundschule wird zum Schuljahr 2017/2018 demnach zweizügig und dies auch bleiben. Dafür werden auf dem Schulgelände Containerklassen aufgestellt, um den Unterricht und die Nachmittagsbetreuung gewährleisten zu können. Da dies keine nachhaltige Lösung darstellt, müsste in naher Zukunft ohnehin eine bauliche Maßnahme an der Schule erfolgen.

Die Evangelische-, die Katholische- und die Gemeinschaftsgrundschule stehen aufgrund der Anwohnerzahlen in Bensberg keinesfalls in Konkurrenz zueinander, weshalb keiner der drei Grundschulstandorte in Bensberg entbehrlich wäre. Das Integrierte Handlungskonzept Bensberg beinhaltet u.a. zwar auch eine Erweiterung der Flächen für die KGS und die EGS Bensberg, diese dient jedoch nicht der Aufnahme weiterer SchülerInnen, sondern lediglich dem Erhalt der Unterrichtsqualität und des offenen Ganztags sowie der außerschulischen Nutzung.

Sollte die GGS Bensberg nicht saniert und erweitert oder neu gebaut werden, könnte die Stadt Bergisch Gladbach ihrer Aufgabe als Schulträger im Grundschulbereich des Stadtteils Bensberg nicht nachkommen.

Der bauliche und energetische Zustand der GGS Bensberg ist als bedenklich zu bewerten. Die Gemeinschaftsschule Bensberg ist ein „Variel-Bau“ aus den 70er Jahren. Bei dem System der „Variel-Bauten“ wurden damals vorgefertigte Raumzellen aus Stahlbeton vor Ort auf- und ausgebaut. Als Fassade wurden im Betongerüst verankerte Waschbetonplatten vorgehängt, wodurch eine energetische Verbesserung der Außenhülle wirtschaftlich nicht zu erzielen ist. Die Fensteranlagen sind zum Teil bereits blind und aus Sicherheitsgründen festgesetzt worden (Lüftung teilweise nicht mehr möglich); sie sind aber auch aus energetischen Gründen komplett zu erneuern.

Die technischen Anlagen sind vollkommen veraltet und sind von der Heizungsanlage, den Elektroverteilungen bis hin zur Beleuchtung vollständig zu erneuern.

Neben dem allgemein schlechten Zustand des Gebäudes können aufgrund der bauzeitbedingten Baustoffwahl (Dämmstoffe, Fugenmaterial etc.) anfallende Sanierungsarbeiten teils nur unter Schadstoffsanierungsbedingungen ausgeführt werden. Zudem haben sich in den Jahren funktionelle und brandschutztechnische Defizite eingestellt, die im Jahr 2015 dazu veranlasst haben, weiterführende Untersuchungen durch Sachverständige in den Bereichen Statik, Brandschutz und Schadstoffe vorzunehmen. Die Ergebnisse der Untersuchungen haben zu der Folgerung geführt, dass wenn die Schule überhaupt noch saniert wird, nur eine durchgängige

Gesamtsanierung der Schule in Betracht kommt. Die seinerzeit ermittelten groben Kosten für eine Gesamtsanierung liegen bei ca. 3,1 Mio. Euro. Darin nicht enthalten ist ein Erweiterungsbau, um auf die bereits geschilderte notwendige Zweizügigkeit aufstocken zu können.

Bei einer Sanierung des Schulgebäudes könnten, aufgrund der „starren“ Gebäudestruktur des „Variel“ Bausystems, keine baulichen Anpassungen an die aktuellen schulpädagogischen Bedarfe erfolgen. Dadurch könnte auf Anforderung der Inklusion beispielsweise mit der Schaffung von Differenzierungsräumen nicht reagiert werden. Ferner wäre eine energetische Sanierung nach den heutigen Anforderungen der EnEV nicht wirtschaftlich umsetzbar.

Deshalb sind zum Kostenvergleich die Kosten für einen Schulneubau mit einer vergleichbaren Bruttogrundfläche geschätzt worden. Grundlagen für die grobe Kostenschätzung des Neubaus sind die Daten aus dem Baukosteninformationszentrum – BKI (zur Vergleichbarkeit mit der groben Kostenschätzung Sanierung angepasst auf das Jahr 2015). Die grobe Kostenschätzung sieht für den Neubau ca. 4,7 Mio. Euro vor. Auch darin ist ein Erweiterungsbau, um auf die geschilderte notwendige Zweizügigkeit aufstocken zu können, nicht enthalten. Es ist davon auszugehen, dass die notwendigen weiteren Räume für die Zweizügigkeit bei einem Neubau wirtschaftlicher bereitgestellt werden können.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, am gleichen Schulstandort den Neubau umzusetzen, da über die vorgenannten Vorteile hinaus, auch erhebliche Einsparungen in den Betriebskosten erzielt werden können. Eine über die Bauzeit mögliche Auslagerung der Schule wäre in Teilen der Containerschule am nahe gelegenen Schulzentrum Saaler Mühle nach Fertigstellung der dortigen Sanierung in 2019 denkbar. Die Kosten für eine Auslagerung könnten damit gering gehalten werden.

zu 1b Errichtung einer Doppelturnhalle auf dem Gelände des DBGs

Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium (DBG) liegt in Bergisch Gladbach-Heidkamp, Am Rübezahlwald 5. Das Grundstück mit einer Grundstücksfläche von ca. 20.000 m² ist im Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach.

Die Stadt Bergisch Gladbach ist als Schulträger verpflichtet, die für den geordneten Schulbetrieb notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Darunter fällt die Bereitstellung ausreichender Flächen zur Durchführung lehrplankonformen Sportunterrichtes. Nach den Grundsätzen für die Aufstellung des Raumprogramms an allgemeinbildenden Schulen des Landes NRW müssen dem ganztägigen DBG aufgrund seiner Schülerzahl vier voll nutzbare Sporthalleneinheiten zur Verfügung gestellt werden.

In tatsächlicher Nutzung sind derzeit zwei Hallen, sodass die Qualität des Unterrichts seit Jahren erheblich beeinträchtigt wird. Die Gymnastikhalle im UG wurde nach den dauernden Wassereinbrüchen 2012 nur provisorisch hergerichtet. Dort ist kein Sportboden verlegt worden. Die Gymnastikhalle kann daher nicht als vollnutzbare Regelsportfläche hinzugerechnet werden, da keine dynamischen Sportarten möglich sind.

Demnach müssen einige Klassen zeitweise auf Sportunterricht verzichten und die im Lehrplan vorgeschriebenen Sportarten können nur eingeschränkt oder gänzlich nicht ausgeübt werden. Bereits im Jahr 2012 hat der Schulleiter des DBG unter Zustimmung der Bezirksregierung Köln die unzureichenden Sportflächen bemängelt. Aufgrund des Haushaltssicherungskonzept-

tes führte die unumgängliche Priorisierung der ausstehenden Maßnahmen dazu, dass solche zum Brandschutz stetig vorrangig umgesetzt wurden, obwohl auch die Gymnastikhalle aufgrund des Sanierungsrückstaus langfristig gesperrt werden musste. Stattdessen war bislang der Neubau einer Doppelturnhalle für das Jahr 2019 vorgesehen. Für den Neubau einer Doppeltturnhalle sind gemäß grober Kostenschätzung ca. 3,2 Mio. Euro anzusetzen.

Diese Frist (Neubau 2019) ist seitens der Bezirksregierung als inakzeptabel bewertet worden. Mit Schreiben vom 01.04.2014 verdeutlicht die Bezirksregierung, dass die „Übergangslösung“ in Form der Gymnastikhallennutzung ohne die Schaffung eines für den Übergang dienenden alternativen Sportflächenangebotes „nicht hinnehmbar“ sei.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, eine Doppeltturnhalle auf dem Grundstück des DBG zu errichten.

zu. 1c Sanierung der Sporthalle Feldstraße

Zu den Kaufmännischen Schulen in Bergisch Gladbach-Heidkamp gehört die Sporthalle an der Feldstraße, die in 2015-2016 als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge genutzt wurde.

Die Dreifachturnhalle Feldstraße bietet als zentral in Bergisch Gladbach angesiedelte Einrichtung zwingend notwendige Sportfläche für zwei Berufskollegs (ca. 3.500 Schüler) sowie Ausweichfläche für die in der Nähe gelegenen Grund- und weiterführende Schulen.

Allein die Berufskollegs mit ca. 120 Klassen sind durch ihren regulären Lehrplan verpflichtet, wöchentlich zwei Sportstunden pro Klasse durchzuführen, wodurch die Halle im Vor- wie Nachmittagsbereich durchgängig in schulischer Nutzung ist. Für das gewerbliche Berufskolleg Bergisch Gladbach gehört Sportunterricht nicht nur zum regulären Lehrplan, sondern wird als Schwerpunktfach der Bildungsgänge Gymnastik und Motopädie geführt. Die Ausübung dynamischer Sportarten in einer vollfunktionstüchtigen Halle ist daher unverzichtbar.

Die 1978 gebaute Sporthalle Feldstraße, Abmessungen ca. 53 m x 46 m, ist als dreifach-Sporthalle, abtrennbar mittels Trennvorhängen in drei kleine 27 m x 15 m Hallen mit einer angrenzenden Langhalle 45 m x 8 m (mit Teilausbau im Obergeschoß zum Kraftraum) konzipiert. Die Sporthalle ist übergangsweise zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt worden; seit Beginn des Schuljahres 2016/17 konnte die Halle, wieder eingeschränkt für den Schulsportunterricht und den Vereinssport für nichtdynamische Sportarten genutzt werden.

Neben zahlreichen Abnutzungserscheinungen, die sich nach fast 40 Jahren intensiver Nutzung ergeben, weist die Sporthalle gravierende Mängel in der Bausubstanz, im Ausbau, in der Haustechnik und im Brandschutz auf.

Die Schwerpunkte dieser Mängel stellen sich wie folgt dar:

Brandschutz:

Es ist vor kurzem ein Brandschutzkonzept erstellt worden, aus dem vorrangig Mängel an der Entfluchtung des Gebäudes (zweiter Notausgang Halle, Außentreppe) beanstandet wurden und im gesamten Gebäude der Einbau einer Gefahrenmeldeanlage zur Brandfrüherkennung gefordert wurde.

Ausbau:

Der Hallenboden weist starke Beschädigungen durch Risse und Erhebungen auf, und ist durch den mittlerweile entwichenen Weichmacher nicht mehr elastisch. Die Bodenhülsen für die Sportgeräte sind so stark korrodiert, dass die Verwendung neuer Geräte nicht möglich ist. Die Linierung ist abgenutzt und teilweise nicht mehr vorhanden.

Die Funktion des Sportbodens ist aufgrund lokaler Verhärtungen nicht mehr gegeben und stellt eine Gefährdung bei dynamischen Sportarten dar. Durch Abnutzung und Verschleiß ist der Prallschutz ebenso zu erneuern.

Die abgehangene Hallendecke ist mit einer Holzunterkonstruktion ausgebildet, die nach statischer Untersuchung nicht ballwurfsicher ist. Sie muss komplett mit Beleuchtung, Brandmeldern und Deckenstrahlplatten zur wirtschaftlicheren Beheizung der Halle erneuert werden.

Technische Gebäudeausstattung

Die drei vorhandenen Lüftungsanlagen, die auch der Beheizung dienen, entsprechen nicht den hygienischen Anforderungen; für den regelkonformen Betrieb der Anlage sind zusätzliche Filterstufen erforderlich, die Umrüstung ist jedoch unwirtschaftlich. Die vorhandene Dämmung der Lüftungskanäle ist belastet und es bestehen Mängel an den Brandschutzklappen. Ferner fehlt die heute vorgeschriebene Kaltrauchüberwachung, deren Nachrüstung aufgrund der Steuer- und Regelungstechnik nicht möglich ist.

Die Elektroinstallation entspricht nicht den geltenden Anforderungen. Ein Austausch ist aufgrund einer Vielzahl von Defekten erforderlich. Dieses betrifft ebenso die Hauptzuleitung. Die Sicherheitsbeleuchtung ist abgängig da keine Ersatzteile mehr zur Verfügung stehen; der innere Blitzschutz fehlt gänzlich.

Beheizung und Warmwasserversorgung erfolgen über eine ineffiziente Kesselanlage aus dem Jahre 1978, deren Ausfall jederzeit zu erwarten ist. Sie ist dringend mit heutiger Brennwerttechnik zu ersetzen. Hygieneanforderungen in der Warmwasserversorgung können wie auch im kompletten Sanitärbereich nicht mehr eingehalten werden, da eine stetige Durchspülung der Rohrleitungen nicht gewährleistet ist. Zahlreiche Rohrstiche können zu Verkeimungen im Trinkwassernetz führen und in den Duschen ein Legionellenwachstum hervorrufen. Aufgrund des schlechten Zustandes der Sanitärräume sind die Umkleiden/Duschen komplett erneuerungsbedürftig.

Tragwerk und Fassade:

Die Fenster und Fassadenflächen entsprechen nicht den energetischen Anforderungen und sind nach der neuesten Energieeinsparverordnung komplett zu sanieren.

Am Tragwerk selbst sind verschiedene Abplatzungen an Betonbauteilen, die durch Betoninstandsetzungsmaßnahmen zu ertüchtigen sind.

Die Mängel an dem Sporthallengebäude sind so umfassend, dass die Sanierung einzelner Bereiche oder Bauteile kaum möglich und auch vollkommen unwirtschaftlich wäre. Zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes ist eine möglichst baldige Gesamtsanierung dringend notwendig. Die Kosten für die Gesamtsanierung werden auf ca. 3 Mio. Euro grob geschätzt.

Durch die Verwaltung wird daher die Gesamtsanierung der Sporthalle Feldstraße vorgeschlagen.

IV. Fazit

Die dargestellten Projekte stellen gut geeignete Maßnahmen für die Verwendung der tilgungs- und zinsfreien Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ dar.

Die Finanzmittel versetzen die Stadt in die Lage, dringend notwendige, größere Hochbaumaßnahmen durchzuführen. Wirtschaftlich geboten ist, diese Mittel auszunutzen, um nicht „Flickschusterei“ zu betreiben und viele kleine Maßnahmen umzusetzen, sondern wirtschaftlich sinnvolle, einzelne größere Baumaßnahmen durchzuführen.

Zeitlich würde zunächst der Neubau der Doppelturnhalle am DBG umgesetzt, anschließend die Sanierung der Sporthalle Feldstraße, ehe schließlich der Neubau der GGS Bensberg anzu- gehen wäre, um die zu diesem Zeitpunkt frei werdenden Container am Otto-Hahn- Schulzentrum als provisorische Schulunterkunft nutzen zu können